



Zug weiterhin mit siebtgünstigster Prämie

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit steigen die Zuger Krankenkassenprämien für Erwachsene 2012 im Durchschnitt um 3.3 Prozent. Das ist rund ein Prozent mehr als im schweizerischen Mittel. Der Kanton Zug ist aber unverändert auf Platz sieben der prämiengünstigsten Kantone.

Trotz Anstieg immer noch vergleichsweise tiefe Prämien

Nächstes Jahr beträgt die monatliche Durchschnittsprämie für Erwachsene im Kanton Zug 327 Franken pro Monat (inkl. Unfall, mit regulärer Franchise). In 19 Kantonen müssen die Versicherten mehr berappen. Für eine vierköpfige Familie macht die Differenz zwischen den Kantonen Zug und Basel-Stadt beispielsweise über 5'200 Franken pro Jahr aus.

Prämienanstieg schlecht nachvollziehbar

Irritierend ist die Differenz zwischen dem Prämienanstieg und dem Kostenanstieg. So sind die Kosten für Leistungen der Grundversicherung 2010 im Kanton Zug nur um 1.7 Prozent gestiegen. Im ersten Semester 2011 gingen sie sogar um 0.7 Prozent zurück. Zudem hat der Zuger Regierungsrat den Kantonsanteil an den Spitalkosten 2012 so angesetzt, dass sich keine Mehrkosten aus der Neuen Spitalfinanzierung ergeben. Die Zuger Gesundheitsdirektion hat deshalb beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) interveniert und eine Überprüfung der Prämien verlangt. Wie das BAG festhält, besteht jedoch derzeit keine Rechtsgrundlage, um von den Versicherern eine Senkung der zur Genehmigung unterbreiteten Prämien zu verlangen. Immerhin soll sich dies mit dem neuen Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung in Zukunft ändern.

Vergleichen lohnt sich

Die Durchschnittsprämien sagen nur wenig über die Entwicklung der einzelnen Angebote aus. Bei der regulären Grundversicherung beträgt die Prämien Differenz vom günstigsten zum teuersten Anbieter im Kanton Zug für die genau gleiche Leistung denn auch ganze 43 Prozent.

Vergleichen lohnt sich also. Weitere Einsparungen lassen sich erzielen, wenn der Wechsel in ein HMO- oder Hausarztmodell in Betracht gezogen wird. Gerade für diese speziellen Versicherungsformen existiert im Kanton Zug inzwischen eine reichhaltige Auswahl, die unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird.

Prämienverbilligung mildert finanzielle Belastung

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Sie werden durch die Ausgleichskasse Zug Anfang 2012 direkt angeschrieben oder können dann bei der Gemeindestelle ihres Wohnorts ein Anmeldeformular beziehen. Die Zuger Prämienverbilligung erreicht im schweizerischen Vergleich eine sehr gute Entlastungswirkung, wovon insbesondere Familien mit Kindern und auch der Mittelstand profitieren.